

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE

Solarwirtschaft in Brandenburg sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Brandenburg lehnt die von der Bundesregierung angekündigte zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom ab und bittet die Landesregierung, sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür einzusetzen, dass die zusätzliche Absenkung der Solarförderung weder so kurzfristig noch so drastisch wie geplant umgesetzt wird.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sicherzustellen, dass die Ausweisung der für die Umsetzung der „Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg“ benötigten Flächen zur Errichtung von Solarfreiflächenanlagen in Einklang mit der Landes- und Regionalplanung erfolgt. Diese sehen keine Nutzungen von Flächen des Freiraumverbundes und von Vorrangflächen für konkurrierende, sich ausschließende Nutzungen, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzungen, vor. Vorrangig kommen Konversionsflächen in Betracht.
3. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 - a) dass Standortgemeinden bei der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen steuerlich profitieren können.
 - b) dass die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) für Solarfreiflächenanlagen auf ortsnahen Flächen, bei denen keine naturschutzfachlichen Einschränkungen und Konkurrenzen insbesondere mit landwirtschaftlicher Nutzung vorliegen, ausgeweitet wird.

Begründung:

Die Solarwirtschaft ist eine Schlüsselindustrie insbesondere für Ostdeutschland. Die Entwicklung der Solarwirtschaft in den neuen Ländern ist eine Erfolgsstory für den Aufbau Ost. In der Solarbranche sind in der industriellen Fertigung in Brandenburg rund 2.000 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Arbeitsplätze dürfen nicht gefährdet werden.

Datum des Eingangs: 16.02.2010 / Ausgegeben: 16.02.2010

Die Bundesregierung plant zum 1. April 2010 für Dachanlagen und zum 1. Juli für Freiflächenanlagen eine Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom von zusätzlich 15 Prozent (für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen 25 Prozent). Diese Entscheidung gefährdet die Entwicklung der Solarwirtschaft. Sollten diese Pläne der Bundesregierung umgesetzt werden, dann ist eine Abwanderung von Forschung und Produktion an Standorte außerhalb Deutschlands und Europas zu befürchten.

Beim weiteren Ausbau der Solarwirtschaft sind aber auch künftig Nutzungskonkurrenzen zu beachten. Nicht sinnvoll ist es, wenn die Ansiedlung von Solarparks dazu führt, dass Ackerflächen verlorengehen. Vor allem auf ehemaligen Militärf lächen gibt es zahlreiche Alternativstandorte, die vorrangig erschlossen und genutzt werden müssen.

Da die Standortgemeinden derzeit aufgrund fehlender Anreize nicht immer von der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen profitieren, haben diese nicht zwangsläufig ein Interesse an der Genehmigung solcher Anlagen. Ein Gewerbesteuer splitting zu gunsten der Standortgemeinden, wie z.B. analog dem Splitting bei der Installation von Windkraftanlagen, könnte Abhilfe schaffen.

Große Solarfreiflächenanlagen sind genehmigungspflichtig. Dies betrifft die Ausstellung eines Bebauungsplans, eines Flächennutzungsplans oder eine Änderung der Regionalplanung. Damit überlässt der Bundesgesetzgeber den Gemeinden die Entscheidung, ob sie auf ihrem Gemeindegebiet Solarfreiflächenanlagen zulassen wollen. Gemäß den Bestimmungen des EEG wird die Vergütung des Stroms aus derartigen Anlagen nur gewährt, wenn sie im Bereich eines genehmigten Bebauungsplanes liegen. Momentan sieht das EEG eine Einspeisevergütungen nur für Solarfreiflächenanlagen auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung oder auf Grünflächen, die in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden, vor. Es ist daher zu prüfen, ob ortsnahe Standorte ohne weitere Nutzungskonkurrenzen und Einschränkungen durch den Natur- und Landschaftsschutz als Alternativstandorte für kleine Solarfreiflächenanlagen infrage kommen.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE